



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aktionsplan gegen Rechtsextremismus in Bayern – Für eine wehrhafte Demokratie!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, binnen eines halben Jahres dem Landtag einen umfassenden und ressortübergreifenden „Aktionsplan gegen Rechtsextremismus“ vorzulegen und in diesem Kontext alle zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mittel zu nutzen, um dem weiteren Erstarken und der Radikalisierung der extremen Rechten zu begegnen. Zu einem solchen Aktionsplan gehören insbesondere die folgenden präventiven und repressiven Maßnahmen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Einstufung der AfD in Bayern als „gesichert rechtsextreme Bestrebung“ vorliegen. Dabei sind die Erkenntnisse der seit 2022 laufenden Beobachtung der Partei durch das Landesamt für Verfassungsschutz zu berücksichtigen und dem Landtag ist über die Ergebnisse der Prüfung ein Bericht zu erstatten.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, die AfD, ihre Jugendorganisation „Junge Alternative“ und die der Partei nahestehende „Desiderius-Erasmus-Stiftung“ von staatlichen Finanzierungsoptionen auszuschließen. Dem Landtag ist über die Ergebnisse der Prüfung Bericht zu erstatten.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, rechtsextreme Organisationen wie die „Junge Alternative“, die „Identitäre Bewegung“ oder „Ein Prozent e. V.“ auf Grundlage des Vereinsrechts in Bayern oder im Bund zu verbieten. Dem Landtag ist über die Ergebnisse der Prüfung Bericht zu erstatten.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag zu berichten, ob auf Basis der Erkenntnisse bayerischer Sicherheitsbehörden sowie der zuständigen Behörden des Bundes und der Länder bereits die Voraussetzungen für die Prüfung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD vorliegen. Sollte ein solches Verfahren unter Führung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat angestrebt werden, müssen sich das bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration und das Landesamt für Verfassungsschutz aktiv an der Zusammenführung der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden und an der Sammlung des benötigten umfangreichen Beweismaterials beteiligen.
5. Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle notwendigen gesetzlichen Änderungen und Verfahrensregeln zu prüfen, um die staatliche Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit zentraler juristischer und demokratischer Institutionen langfristig zu sichern. Zu einer wehrhaften Demokratie gehört auch der Schutz zentraler juristischer

- und demokratischer Institutionen. Verfassungsfeinde dürfen beispielsweise keinen Einfluss auf die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs haben.
6. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Aufklärung der finanziellen Strukturen und Aktivitäten der rechtsextremen Szene zu verstärken und die dafür zur Verfügung stehenden personellen und fachlichen Kapazitäten in den zuständigen Behörden auszubauen. Die Zusammenarbeit zwischen Sicherheits- und Finanzbehörden muss zu diesem Zweck weiter verbessert werden. Ziel ist es, die Geldströme in der rechtsextremen Szene und die Finanzierung rechtsextremer Aktivitäten durch Spenden besser nachvollziehen zu können. Dies umfasst auch die Aufklärung von Unternehmensstrukturen, Finanzierungsnetzwerken sowie von Grundstücks- und Immobiliengeschäften der rechtsextremen Szene. Ziel ist es außerdem, verfassungsfeindliche Organisationen, verfassungsfeindlich agierende Stiftungen und Vereine wann immer es rechtlich möglich ist, von öffentlichen und privaten Zuwendungen und Finanzmitteln auszuschließen.
 7. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Präsenz von Rechtsextremisten und Reichsbürgern in den Sicherheitsbehörden umfassend aufzuklären und Verfassungsfeinde umgehend aus Polizei, Justiz und Geheimdiensten zu entfernen. Rechtsextreme Vorfälle im öffentlichen Dienst müssen konsequent gemeldet, veröffentlicht und streng geahndet werden. Die Staatsregierung muss sich ferner bei Vorfällen im öffentlichen Dienst für eine Beschleunigung der Disziplinarverfahren und die beschleunigte Umsetzung von Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entfernung aus dem öffentlichen Dienst einsetzen.
 8. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die konsequente und schnelle Entwaffnung von Rechtsextremisten und Reichsbürgern einzusetzen. Es dürfen weder legale noch illegale Waffen in die Hände von Verfassungsfeinden gelangen. Die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Partei oder Organisation muss bei der Zuverlässigkeitsprüfung automatisch zu einer Versagung bzw. einem Entzug der Waffenerlaubnis führen. Erlaubnispflichtige Waffen sind nach Widerruf der Waffengenehmigung umgehend einzuziehen. Außerdem sollte zukünftig bereits die Mitgliedschaft in einer als „Verdachtsfall“ geführten Organisation ausreichen, um die waffenrechtliche Zuverlässigkeit infrage zu stellen und ein Verfahren zum Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis einzuleiten. Die Staatsregierung ist ferner aufgefordert, ihre Bemühungen zur Aufklärung des illegalen Waffenschmuggels und des illegalen Waffenbesitzes zu verstärken und sich dabei eng mit internationalen Partnern entlang der Schmuggelrouten abzustimmen.
 9. Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein eigenes bayerisches Programm zur Demokratieförderung aufzulegen und die demokratische Zivilgesellschaft in ihrer gesamten Breite und Vielfalt nachhaltig zu stärken. Die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Bayern brauchen für ihr Engagement eine dauerhafte und verlässliche Unterstützung.
 10. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Ausbau und die Finanzierung von Melde-, Beratungs- und Anlaufstellen für die Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Übergriffe zu fördern und langfristig abzusichern. Betroffene benötigen im Ernstfall ein verlässliches Angebot an rechtlicher und psychologischer Beratung. Ziel ist ein flächendeckendes Angebot an Anlauf- und Beratungsstellen, welches auch den ländlichen Raum berücksichtigt.
 11. Die Staatsregierung wird aufgefordert, Angebote der außerschulischen politischen Bildung, der Demokratiebildung und der Medienkompetenz für Jugendliche und Erwachsene auszubauen und zu stärken. Außerdem müssen die Programme und Maßnahmen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zur Förderung der Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus weiter ausgebaut werden.
 12. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Vollstreckungsdefizite bei Haftbefehlen gegen Rechtsextremisten und Reichsbürger zu beseitigen. Allein in Bayern gibt es seit Jahren rund 100 nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Rechtsextremisten. Dies ist ein enormes Sicherheitsrisiko, welches dringend behoben werden muss.

13. Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz von politischen Amts- und Mandatsträgern zu ergreifen. Die Zahl der Anfeindungen und Angriffe gegen Amts- und Mandatsträgern – bis hin zu physischer Gewalt – ist in den vergangenen Jahren auch in Bayern stark gestiegen. Die Staatsregierung sollte deshalb gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine „Allianz zum Schutz kommunaler Mandatsträgern“ bilden. Von Beleidigungen, Drohungen oder Angriffen betroffene kommunale Amts- und Mandatsträgern brauchen eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle, die sie beim Umgang mit Justiz und Sicherheitsbehörden berät und bei der Erstattung von Anzeigen unterstützt.

Begründung:

Der Rechtsextremismus stellt gegenwärtig die größte Gefahr für unsere Demokratie dar. Rechtsextremisten wollen unsere freiheitliche Demokratie abschaffen und durch einen nach völkischen Kriterien organisierten autoritären Staat ersetzen. Für Rechtsextremisten entscheiden die ethnische Herkunft und die nationale Zugehörigkeit über den Wert und die Rechte eines Menschen. Dies ist mit dem im Grundgesetz verankerten Prinzip der Menschenwürde und den für alle Menschen garantierten Grundrechten unvereinbar.

Mit der AfD hat sich eine offen rechtsextreme und demokratiefeindliche Partei in zahlreichen Parlamenten in den Kommunen, Ländern und im Bund festgesetzt. Die AfD agiert dabei zunehmend als parlamentarischer Arm einer breit gefächerten und teilweise auch gewaltorientierten rechtsextremen Szene. Gemeinsam mit ihrem sog. Vorfeld verfolgt die AfD unter dem Stichwort „Remigration“ das Ziel hunderttausende Menschen aus diesem Land zu vertreiben. Damit spaltet die AfD unsere Gesellschaft und gefährdet den inneren Frieden. In einigen Bundesländern stellt die AfD mittlerweile offen die „Machtfrage“ und strebt nach einer Beteiligung an der Regierung des jeweiligen Landes.

Die Verteidigung unserer freiheitlichen Demokratie ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und aller staatlichen Ebenen. Als Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik und der Katastrophe der NS-Diktatur stehen unser Staat und unser Gemeinwesen in der Verantwortung dafür zu sorgen, dass es nie wieder so weit kommen darf. Die „wehrhafte Demokratie“ gehört aus diesem Grund zu den Fundamenten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Bundesweit haben Millionen Menschen auf zahlreichen Demonstrationen gezeigt, dass sie Vielfalt, Demokratie und die grundlegenden Freiheits- und Menschenrechte verteidigen wollen. Nun ist es an der Zeit, auch die rechtlichen Mittel einer wehrhaften Demokratie konsequent zu nutzen. Wir brauchen auch in Bayern dringend eine ressortübergreifende Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.